

Einladung

Stadt Erlangen

Rechnungsprüfungsausschuss

3. Sitzung • Donnerstag, 17.11.2011 • 16:00 Uhr • Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Personelles
- 1.2. Prüfung des Vereins Dreycedern e. V. für das Geschäftsjahr 2010 14/066/2011
Kenntnisnahme
- 1.3. Prüfung des Erlanger Tourismus und Marketing Vereins e. V. (ETM) 14/067/2011
für das Geschäftsjahr 2010 Kenntnisnahme
- 1.4. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 des Zweckverbandes Ab- 14/068/2011
fallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-
Höchstadt Kenntnisnahme
- 1.5. Prüfung der Jahresrechnungen 2008, 2009 und 2010 des Wasser- 14/081/2011
und Bodenverbandes Kriegenbrunn Kenntnisnahme
- 1.6. Prüfung der Baumaßnahme Brückenneubau Felix-Klein-Straße über 14/072/2011
Bahnlinie Kenntnisnahme
- 1.7. Prüfung im EB77 - Abteilung Stadtgrün, Sachgebiet Planung/Neubau 14/075/2011
Baumaßnahme Skateanlage im BP 405 Kenntnisnahme
- 1.8. Prüfung der Eröffnungsbilanz - Aktueller Sachstand 14/076/2011
Kenntnisnahme
2. Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der 50/050/2011
Stadt Erlangen Gutachten
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009;
Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011;

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 3. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14) | 14/070/2011
Beschluss |
| 4. | Vorprüfung der Schlussrechnung 2010 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen und der GGFA AöR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales | 14/071/2011
Beschluss |
| 5. | Prüfung im Stadtjugendamt - Wirtschaftliche Jugendhilfe | 14/077/2011
Beschluss |
| 6. | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2010 | 14/073/2011
Beschluss |
| 7. | Prüfung in der Abteilung Verkehrswesen/Parkraumbewirtschaftung - Teilbericht Parkraumbewirtschaftung - | 14/078/2011
Beschluss |
| 8. | Prüfung der Baumaßnahme Sanierung Röthelheimbad | 14/079/2011
Beschluss |
| 9. | Anfragen | |

Nicht öffentliche Tagesordnung

- siehe Anlage -

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 7. November 2011

STADT ERLANGEN

gez. Robert Thaler

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14/SKA-2816

Verantwortliche/r:
Herr Thorsten Liebetruhl

Vorlagennummer:
14/066/2011

Prüfung des Vereins Dreycedern e. V. für das Geschäftsjahr 2010

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	17.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde die vorgenannte Prüfung durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 27.09.2011 wurde dem Verein zugeleitet und ist nicht im Rechnungsprüfungsausschuss zu behandeln. Die Details stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Stadtratsbeschluss vom 26.01.1983 aufgrund § 12 Abs. 2 der Vereinssatzung
Prüfungszeitraum:	12.07. bis 30.08.2011 (mit Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Ulrich Weiß, Karin Schornbaum
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Mitgliederversammlung
Datum der Behandlung:	November 2011
Kostenerstattung:	nein
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung des Jahresabschlusses und einer Entlastung entgegenstehen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14/SKA-2816

Verantwortliche/r:
Herr Thorsten Liebetruh

Vorlagennummer:
14/067/2011

Prüfung des Erlanger Tourismus und Marketing Vereins e. V. (ETM) für das Geschäftsjahr 2010

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	17.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde die vorgenannte Prüfung durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 02.11.2011 wurde dem Verein zugeleitet und ist nicht im Rechnungsprüfungsausschuss zu behandeln. Die Details stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Stadtratsbeschluss vom 21.05.1980 aufgrund § 12 der Vereinssatzung
Prüfungszeitraum:	30.09. bis 24.10.2011 (mit Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Ulrich Weiß, Karin Schornbaum
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Mitgliederversammlung
Datum der Behandlung:	Nicht bekannt, jedoch bis Ende 2011
Kostenerstattung:	nein
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung des Jahresabschlusses und einer Entlastung entgegenstehen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14/SKA-2816

Verantwortliche/r:
Herr Thorsten Liebetruh

Vorlagennummer:
14/068/2011

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	17.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde die vorgenannte Prüfung durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 11.10.2011 wurde dem Zweckverband zugeleitet und ist nicht im Rechnungsprüfungsausschuss zu behandeln. Die Details stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.03.2011 aufgrund § 17 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung
Prüfungszeitraum:	30.06. bis 28.09.2011 (mit Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Margit Klein
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Datum der Behandlung:	29.11.2011
Kostenerstattung:	ja
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung der Jahresrechnung und einer Entlastung entgegenstehen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14/SKA-2816

Verantwortliche/r:
Herr Thorsten Liebetruh

Vorlagennummer:
14/081/2011

Prüfung der Jahresrechnungen 2008, 2009 und 2010 des Wasser- und Bodenverbandes Kriegenbrunn

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	17.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde die vorgenannte Prüfung durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 02.11.2011 wurde dem Verband zugeleitet und ist nicht im Rechnungsprüfungsausschuss zu behandeln. Die Details stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Stadtratsbeschluss vom 27.07.1978 aufgrund § 26 Abs. 1 der Vereinssatzung
Prüfungszeitraum:	17. bis 21.10.2011
Prüfer/in:	Irmgard Neundörfer
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Datum der Behandlung:	Ende November 2011
Kostenerstattung:	ja
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung der Jahresrechnungen und einer Entlastung entgegenstehen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14/SKA-2816

Verantwortliche/r:
Herr Thomas Spieske

Vorlagennummer:
14/072/2011

Prüfung der Baumaßnahme Brückenneubau Felix-Klein-Straße über Bahnlinie

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	17.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 29.06.2011 fand im Sachgebiet 66-1 die Nachschau zum Prüfungsbericht vom 24.01.2011 – Brückenneubau Felix-Klein-Straße über Bahnlinie statt.

Inhalt der Nachschau waren die zentralen Punkte einer zeitnahen Nachtragsbearbeitung sowie die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion gegenüber externen Planern.

Hierzu kann festgehalten werden:

1. Die im Prüfungsbericht enthaltenen Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden im Rahmen einer Besprechung innerhalb des Sachgebietes 66-1 an alle Mitarbeiter weitergegeben.
2. Das Einfordern von Unterlagen (z. B. Pläne, Kostenkontrollblätter) bei externen Planern wurde systematisiert und in die Bauherrenfunktion integriert. Der Nachweis erfolgte über regelmäßig abverlangte Kostenkontrollblätter bei laufenden Planerverträgen.

Die Nachschau bestätigt das bereits im Prüfungsbericht aufgezeigte Bestreben des Sachgebietes 66-1 Verbesserungen im o. g. Sinn einzuführen und umzusetzen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14/SKA-2816

Verantwortliche/r:
Herr Thomas Spieske

Vorlagennummer:
14/075/2011

Prüfung im EB77 - Abteilung Stadtgrün, Sachgebiet Planung / Neubau Baumaßnahme Skateanlage im BP 405

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	17.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 20.10.2011 fand im Sachgebiet EB773-1 die Nachschau zum Prüfungsbericht vom 18.05.2011 – Baumaßnahme Skateanlage im BP 405 statt. Im Rahmen dieses Termins wurde die sachliche Entwicklung zu Ziffer 3 des Prüfungsberichtes (Zustand der Skateanlage) seit dem 28.06.2011 (2. Sitzung des RPA) zusammenfassend betrachtet. Hierzu kann festgehalten werden:

1. Mängel der Betonfahrbahn

Nach aktuellem Stand haben die Löcher und Risse der Betonfläche ihren Ursprung in einer falsch gewählten Betongüte, die nicht der einschlägigen Fachnorm entspricht. Das Sachgebiet geht davon aus, dass dem beauftragten Planungsbüro ein Planungsfehler unterlaufen ist. In einem ämterübergreifenden Gespräch (Abteilung EB773, Amt 30, Amt 14) zusammen mit dem Planungsbüro im August 2011 wurde festgehalten, dass die Stadt Erlangen die Herstellung eines mängelfreien Bauwerks entsprechend der einschlägigen DIN fordert. Im September 2011 teilte das Planungsbüro mit, dass es die Angelegenheit seiner Berufshaftpflichtversicherung übergeben hat. Diese beauftragte einen Sachverständigen, der am 19.10.2011 vor Ort tätig wurde. Der Inhalt seines Gutachtens ist der Stadt noch nicht bekannt. Das Sachgebiet EB773-1 hält in einem internen Vermerk fest: „Die weitere Entwicklung des Verfahrens kann derzeit nicht beurteilt werden. Die Abteilung EB773 wird darauf bestehen, dass das Planungsbüro baldmöglichst die Fachnorm erfüllt bzw. ein der Fachnorm gleichwertiges mängelfreies Ergebnis herbeiführt. Hierfür trägt das Büro die Beweislast. Es ist darauf zu achten, dass der Stadt keine Kosten für die Mängelbeseitigung im Rahmen der Gewährleistungsansprüche entstehen und keine Verjährungsfristen versäumt werden.“

2. Schallabsorptionsplatten aus Blähglasgranulat

Die Beschädigungen durch mechanische Einwirkungen schreiten fort. Die weitere Entwicklung wird kontinuierlich beobachtet. Eine geeignete Ersatzvornahme ist derzeit noch nicht erforderlich.

3. Resümee

Die Nachschau zeigt, dass das Sachgebiet EB773-1 bereits seit 19.04.2011 tätig ist, um baldmöglichst eine Mängelbeseitigung der Betonfahrbahn herbeizuführen. Dies unter fachlicher Einbeziehung von Amt 30 und im Austausch mit Amt 14. Allerdings sind derzeit die Interessen des beauftragten Planungsbüros den städtischen Interessen nicht gleichgerichtet und führen somit zu Verzögerungen im Verfahren.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14/SKA-2816

Verantwortliche/r:
Herr Thorsten Liebetruhl

Vorlagennummer:
14/076/2011

Prüfung der Eröffnungsbilanz - Aktueller Sachstand

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	17.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seitens der Amtsleitung wird der Sachstand mündlich dargelegt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/050/2011

Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009;
Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011;

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.09.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Kultur- und Freizeitausschuss	05.10.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Schulausschuss	06.10.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Sportbeirat	11.10.2011	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sportausschuss	11.10.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Kuratorium der Volkshochschule	26.10.2011	Ö	Empfehlung	
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	
Rechnungsprüfungsausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

Referat V, Amt 50, Behindertenbeauftragter, Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“

I. Antrag

1. Alle städtischen Dienststellen sind aufgefordert die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention bei ihrer Arbeit möglichst umfassend zu berücksichtigen. Die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 sollen dabei als erste Anhaltspunkte dienen.
2. Bei der Formulierung der jährlichen Arbeitsprogramme ist künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.
3. Als städtische Beauftragte für alle Fragen der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in Erlangen wird künftig Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß fungieren.

II. Begründung

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN Behindertenrechtskonvention – BRK). Die allgemeinen Menschenrechte sind demnach so anzuwenden und auszule-

gen, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in allen Lebensbereichen zur Anwendung kommen. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet den Genuss der Menschenrechte und die selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen durch behinderte Menschen zu gewährleisten (insbesondere Bewusstseinsbildung, Abbau von Barrieren, persönliche Mobilität, Teilhabe am kulturellen Leben, Bildung und Ausbildung oder Arbeit und Beschäftigung).

Durch Transformationsgesetz vom 26.03.2009 ist die BRK auch für Deutschland in Kraft getreten. Damit ist die BRK geltendes Recht – Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet an der Umsetzung der BRK mitzuarbeiten.

Mit den Fragen der Umsetzung der BRK in der Stadt Erlangen hat sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss erstmals in seiner Sitzung am 28.06.2011 befasst. Dabei wurde der grundsätzlich partizipative Konsens bei der Umsetzung gebilligt, wonach nicht ein Aktionsplan mit Prioritätensetzung durch die Verwaltung im Vordergrund stehen soll, sondern die Wünsche und die Sichtweise der betroffenen Menschen mit Behinderung vorrangig berücksichtigt werden sollten. Durch das Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“ wurde zu diesem Zweck ein umfangreiches Arbeitsprogramm zur BRK-Umsetzung mit zahlreichen Verbesserungsvorschlägen für Erlangen formuliert und den Stadtratsfraktionen im Rahmen eines Hearings im Ratssaal am 04.05.2011 vorgestellt (siehe Anlage).

Nach dem Beschluss des SGA vom 28.06.2011 soll dieses Arbeitsprogramm des „Forums für behinderte Menschen in Erlangen“ mit dem entsprechenden SGA-Beschluss zeitnah in allen Ausschüssen des Erlanger Stadtrates behandelt werden. Gleichzeitig ist dieses Arbeitsprogramm allen städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften zur weiteren Prüfung der Umsetzbarkeit im eigenen Aufgabenbereich zu übermitteln. Denn die Umsetzung der BRK stellt eine umfassende, fach- und dienststellenübergreifende Aufgabe dar, die eine eigenverantwortliche Berücksichtigung dieser Problematik durch alle städtischen Verantwortlichen in ihrem Arbeitsbereichen erfordert.

Darüber hinaus ist die Umsetzung der BRK in Erlangen keine kurzfristig lösbare, sondern eine dauerhaft zu beachtende Anforderung. Alle städtischen Dienststellen sollten deshalb künftig bei der Formulierung der jährlichen Arbeitsprogramme regelmäßig auch das Thema „Umsetzung der BRK in Erlangen“ berücksichtigen und gesondert ansprechen.

Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß hat sich bereiterklärt, als zentrale Ansprechpartnerin innerhalb der Stadtverwaltung für alle Fragen der BRK-Umsetzung zur Verfügung zu stehen.

- Anlagen:**
1. Protokollvermerk aus der SGA-Sitzung vom 28.06.2011
 2. SGA-Beschluss vom 28.06.2011
 3. Vorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011
 4. SPD-Fraktionsantrag 101/2009 vom 23.03.2009
 5. Antrag Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010
 6. SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010
 7. SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010
 8. SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.09.2011

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet, diesen Punkt zur Beratung an den HFPA zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Hörnig
Schriftführer

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.09.2011

Protokollvermerk:

Es wird kein Gutachten gefasst. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis stellt zur Debatte, ob das Thema in jedem Fachausschuss oder direkt im Stadtrat behandelt werden sollte. Bei Problemen könnte dann zusätzlich eine Behandlung im Fachausschuss erfolgen.

Frau StRin Pfister bemängelt, dass die Anträge und der Wunsch des Forums weiter aufgeschoben werden. Es wäre ein sinnvolles Vorgehen gewesen, wenn für den Handlungsbereich des HFPA und der entsprechenden Ämter eine Sichtung und ein Vorschlag zur Priorisierung erster Maßnahmen aus dem Forderungskatalog vorliegen würden.

Die SPD-Fraktion beantragt folgende alternative Fassung des Beschlusstextes, die auch alle Ausschüsse und den Stadtrat insgesamt betreffen soll:

1. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist von allen städtischen Dienststellen umzusetzen. Die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ sollen schrittweise realisiert werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, noch 2011 ein umfassendes Umsetzungskonzept vorzulegen, das seinen Niederschlag in den Arbeitsprogrammen 2012 (und Folgejahre) findet.
Antrag hilfsweise: Noch im Jahr 2011 werden erste konkrete Maßnahmen aus den Umsetzungsvorschlägen zur Beschlussfassung im HFPA vorgelegt. In den Arbeitsprogrammen 2012 werden die anschließenden Schritte dargestellt.
3. Die Koordination in allen Fragen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention übernimmt künftig – nach Innen und nach Außen – Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis führt abschließend aus, dass die Anträge aufgenommen und dem Amt 50 zur Stellungnahme zugeleitet werden.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Schriftführer/in

Ergebnis/Beschluss:

1. Alle städtischen Dienststellen sind aufgefordert die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention bei ihrer Arbeit möglichst umfassend zu berücksichtigen. Die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 sollen dabei als erste Anhaltspunkte dienen.
2. Bei der Formulierung der jährlichen Arbeitsprogramme ist künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.
3. Als städtische Beauftragte für alle Fragen der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in Erlangen wird künftig Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß fungieren.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

Protokollvermerk:

Die Verwaltung wird beauftragt:

Die zum Bereich des Kultur- und Freizeitausschuss gehörenden Fachämter und –abteilungen:

- Kultur- und Freizeitamt
- Stadtbibliothek
- Volkshochschule
- Theater Erlangen
- Stadtarchiv
- Stadtmuseum
- Kulturprojektbüro

teilen im Kultur- und Freizeitausschuss am **09.11.2011** mit,

1. welche Maßnahmen zur Inklusion in ihren Einrichtungen bereits vorhanden sind
2. welche Maßnahmen bis Ende 2011/ Anfang 2012 kurzfristig noch umgesetzt werden können.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Obringer
Schriftführer/in

Protokollvermerk:

Es wird kein Gutachten gefasst. Das Thema Inklusion soll aber im nächsten Schulausschuss weiter behandelt werden.

Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstatlerin

1. Alle städtischen Dienststellen sind aufgefordert die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention bei ihrer Arbeit möglichst umfassend zu berücksichtigen. Die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 sollen dabei als erste Anhaltspunkte dienen.
2. Bei der Formulierung der jährlichen Arbeitsprogramme ist künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.
3. Als städtische Beauftragte für alle Fragen der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in Erlangen wird künftig Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß fungieren.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatler

1. Alle städtischen Dienststellen sind aufgefordert die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention bei ihrer Arbeit möglichst umfassend zu berücksichtigen. Die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 sollen dabei als erste Anhaltspunkte dienen.
2. Bei der Formulierung der jährlichen Arbeitsprogramme ist künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.
3. Als städtische Beauftragte für alle Fragen der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in Erlangen wird künftig Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß fungieren.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatler

Protokollvermerk:

1. Die Verwaltung des Jugendamts wird beauftragt, mitzuteilen:
 - 1.1 welche Maßnahmen zur Inklusion in ihren Einrichtungen bereits vorhanden sind.
 - 1.2 welche Maßnahmen kurzfristig noch umgesetzt werden können.
2. Fr. StRin Hartwig schlägt vor, zur Sitzung, in der die o.g. Maßnahmen vorgestellt werden, ein Mitglied des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ einzuladen.

Ziff. 1 und 2 einstimmig angenommen mit 11 gegen 0 Stimmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Alle städtischen Dienststellen sind aufgefordert die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention bei ihrer Arbeit möglichst umfassend zu berücksichtigen. Die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 sollen dabei als erste Anhaltspunkte dienen.
2. Bei der Formulierung der jährlichen Arbeitsprogramme ist künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.
3. Als städtische Beauftragte für alle Fragen der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in Erlangen wird künftig Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß fungieren.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/046/2011

**Inklusion - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009**

Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010

SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010

SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010

SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	28.06.2011	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.06.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Referat V, Amt 50, Behindertenbeauftragter, Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“

I. Antrag

1. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen ist eine dienststellenübergreifende und dauerhaft fordernde Aufgabenstellung für sämtliche städtische Dienststellen und Tochtergesellschaften. Auf die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 wird verwiesen. Die Vorschläge sind allen städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften zu übersenden.
2. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch umfassende Verwirklichung der Inklusion in allen Lebensbereichen ist viel zu komplex und zu vielgestaltig, um diese Aufgabe durch Formulierung eines, von einer einzigen Dienststelle aufzustellenden kommunalen Aktionsplanes gerecht werden zu können. Die Absicht des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ für maximal drei Jahre bei einem Erlanger Behindertenverband eine feste Planstelle zu schaffen mit der alleinigen Aufgabenstellung, aus der Sicht der Betroffenen wichtige Inklusionsprojekte anzuregen und voranzutreiben, wird deshalb begrüßt. Zur Unterstützung dieses Projekts sind im Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes insgesamt 20.000 € reserviert.
3. Die oben genannten Fraktionsanträge gelten damit als bearbeitet. Unabhängig davon sind alle Dienststellen der Stadtverwaltung jedoch verpflichtet, das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ bei ihrer Arbeit umfassend zu berücksichtigen und den Stadtratsgremien gegenüber darüber jährlich Rechenschaft abzulegen. Bei der Formulierung der Arbeitsprogramme ist deshalb künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.

II. Begründung

1. Zielsetzung der BRK

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – BRK). Die BRK schafft keine neuen Rechte für behinderte Menschen – sie knüpft vielmehr an die allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1946 an und konkretisiert diese für die Situation von Menschen mit Behinderung. Die allgemeinen Menschen-

rechte sind demnach so anzuwenden und auszulegen, dass sie auch von Menschen mit Behinderung gleichberechtigt in allen Lebensbereichen zur Anwendung kommen („Dabei sein – von Anfang an“). Ziel des Übereinkommens ist es, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“ (Art. 1 Satz 1 BRK). Insbesondere die Art. 8 bis 30 BRK konkretisieren die Verpflichtungen der Vertragsstaaten um behinderten Menschen den Genuss der Menschenrechte und die selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu gewährleisten (insbesondere Bewusstseinsbildung, Abbau von Barrieren, persönliche Mobilität, Teilhabe am kulturellen Leben, Bildung und Ausbildung oder Arbeit und Beschäftigung).

Durch ein entsprechendes Transformationsgesetz ist die BRK am 26.03.2009 innerstaatlich umgesetzt worden und für Deutschland in Kraft getreten. Damit ist die BRK geltendes Recht – Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet an der Umsetzung der BRK mitzuarbeiten.

2. Vorliegende Fraktionsanträge zur Umsetzung der BRK in Erlangen

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009

Unter Hinweis auf das unmittelbar bevorstehende Transformationsgesetz vom 26.03.2009 wird von der SPD-Fraktion beantragt, eine Sondersitzung des SGA unter Beteiligung des ZSL und der Lebenshilfe, sowie unter Einbeziehung der anderen betroffenen Fachausschüsse durchzuführen. Dabei soll über das Thema „Umsetzung der BRK unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Ebene“ informiert werden. Gleichzeitig soll festgelegt werden, dass Baumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes barrierefrei zu gestalten sind (Anmerkung der Verwaltung: Dieses Erfordernis ist durch die vom Stadtrat bereits mehrfach bekräftigte, Erklärung von Barcelona, bereits gesichert).

- Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010

Die Verwaltung soll beauftragt werden gemeinsam mit dem Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“, einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der BRK auf der örtlichen Ebene zu erarbeiten. Der Aktionsplan für Erlangen soll sich auf folgende Artikel konzentrieren: Art. 8 (Bewusstseinsbildung), Art. 9 (Zugänglichkeit/Barrierefreiheit), Art. 24 (Bildung), Art. 25 (Gesundheit), Art. 27 (Arbeit und Beschäftigung) und Art. 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben).

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010

Zur Umsetzung der BRK in Erlangen – konkret im Schwerpunktbereich Bildung – wird die Durchführung einer gemeinsamen Sitzung von Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss unter Beteiligung von Behindertenorganisationen beantragt.

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010

Die Verwaltung soll beauftragt werden einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der BRK in Erlangen zu erarbeiten. Dabei ist Wert zu legen auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“, mit anderen Behindertenorganisationen, mit möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen aus den betroffenen Bereichen, sowie mit allen betroffenen Ämtern und Einrichtungen der Stadt.

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011

Im Anschluss an den Workshop des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ vom 04.05.2011 wird gefordert, die dort vorgestellten Vorschläge des Forums an die einzelnen Referate und Fachämter, sowie an die betroffenen Fachausschüsse weiterzugeben. Über den Stand der Umsetzung sollte jeweils in den Arbeitsprogrammen 2012 berichtet werden.

3. Umsetzungsvorschlag der Verwaltung

Die UN-Behindertenrechtskonvention zielt – unter Berufung auf die allgemeinen Menschenrechte – auf eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Daraus verpflichtet sind nicht nur alle staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen), angesprochen sind auch alle Lebensbereiche (z. B. Mobilität, Bauen und Verkehr, Kultur, Bildung, Arbeit usw.). Angesprochen ist deshalb nicht nur eine städtische Dienststelle (Sozialamt) sondern angesprochen sind generell alle städtischen Dienststellen und die städtischen Töchter.

Zum Zweiten war klar, dass die Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen nur dann Erfolg versprechend sein kann, wenn die Vorschläge nicht einseitig von der Verwaltung formuliert werden, sondern wenn von Anfang an die Wünsche und Vorstellungen der Betroffenen zugrunde gelegt werden und auch bei den einzelnen Umsetzungsschritten beachtet werden.

In einer Zusammenkunft des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ im Oktober 2010 wurden deshalb zwischen dem Sozialreferat und dem Forum die ersten Umsetzungsschritte gemeinsam abgestimmt. Danach sollten zunächst die im Forum vertretenen Einzelpersonen und Verbände die aus ihrer Sicht vorrangigen Handlungsfelder benennen, sowie Ziele und Vorschläge für eine schrittweise Umsetzung der BRK in der Stadt Erlangen formulieren. Im Forum wurden dazu verschiedene Arbeitsgruppen gebildet. Die zusammengefassten Vorschläge dieser Arbeitsgruppen wurden dann in einem Workshop des Forums, das am 04.05.2011 im Ratssaal stattfand, den Vertreterinnen und Vertretern der Stadtratsfraktionen und der Verwaltung vorgestellt.

Die Wünsche, Forderungen und Vorschläge des Forums befassen sich jeweils in einem Kapitel mit den Bereichen Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit, barrierefreie Kommunikation, Bildung, Arbeit und Beschäftigung sowie Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben und umfassen sowohl grundsätzliche, allgemeine Zielvorstellungen, wie auch konkrete Umsetzungsvorschläge für den Bereich der Stadt Erlangen. Es entspricht dem Wunsch aller Beteiligten, dass jetzt im zweiten Schritt diese zusammengefassten Vorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ an alle städtischen Dienststellen und an die städtischen Töchter weitergegeben werden mit dem Ziel, die Umsetzungsmöglichkeiten im eigenen Aufgabenbereich zu prüfen.

Da es sich dabei nicht nur um eine fach- und dienststellenübergreifende Aufgabenstellung handelt, sondern auch um eine längerfristige, bzw. dauerhaft zu berücksichtigende Zielsetzung, sollte das Thema „Inklusion – Umsetzung der BRK in Erlangen“ künftig in jedem Jahr in den Arbeitsprogrammen der städtischen Dienststellen angesprochen werden und über erreichte Erfolge, über eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten und über weiter bestehende Handlungsbedarfe ausdrücklich Auskunft gegeben werden.

Nach Meinung der Verwaltung ist dieser Weg, die Eigenverantwortung der einzelnen Fachämter für ihren jeweiligen Aufgabenbereich bei der Umsetzung der BRK zu betonen und eine regelmäßige Berichterstattung hierzu vorzusehen, für eine wirkungsvolle Umsetzung besser geeignet als einem einzelnen Amt die einmalige Aufgabe der zusammenfassenden Darstellung eines übergreifenden Aktionsplanes und Maßnahmenkatalogs zu übertragen.

4. Weiterhin Leitfunktion der Behindertenverbände bei der Umsetzung der BRK in Erlangen

Um auch weiterhin eine tragende Funktion der Behindertenverbände bei der Umsetzung der BRK in Erlangen zu gewährleisten, wird derzeit folgende Planung vorangetrieben: Bei einem der im Forum vertretenen Behindertenverbände (voraussichtlich der Firma Access) soll eine hauptamtliche Stelle für drei Jahre geschaffen werden, deren Aufgabe darin besteht, die Umsetzung der BRK in Erlangen aus der Sicht der behinderten Menschen zu begleiten, Initiativen zu ergreifen und im Zusammenarbeit mit den städtischen Dienststellen voranzutreiben. Es wird angestrebt, einen großen Teil der Kosten dieser Planstelle über einen Zuschuss der Aktion Mensch zu decken. Aus dem Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes ist nach dem SGA-Beschluss vom 11.05.2011 eine Summe von 20.000 € für die noch nicht gedeckten Kosten dieser Stelle reserviert. Auf diese Weise wird es

den, im Forum zusammengeschlossenen Erlanger Behindertenverbänden zumindest für einen Zeitraum von drei Jahren ermöglicht, als treibende Kraft bei der Umsetzung der BRK in der Stadt Erlangen zu wirken – und damit auch die inhaltliche Ausrichtung dieser Aktivitäten aus der Sicht der behinderten Menschen wesentlich zu beeinflussen.

- Anlagen:**
1. SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009
 2. Antrag Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010
 3. SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010
 4. SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010
 5. SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011
 6. Aktualisierte Vorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop mit Stadträten der Stadt Erlangen im Rathaus am 04.05.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 28.06.2011

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird zusammen mit folgenden Ergänzungen beschlossen:

1. Das Thema „Inklusion“ muss zeitnah in allen Fachausschüssen behandelt werden. Nicht nur alle Dienststellen und Tochtergesellschaften sollen sich mit dem Thema befassen, sondern ebenso die jeweiligen Fachausschüsse.
2. In jedem Ausschuss sollen Ziele (laut den Umsetzungsvorschlägen des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“) priorisiert werden.
3. Es soll nicht nur eine Planstelle bei einem Erlanger Behindertenverband geschaffen werden, sondern ebenso eine feste Anlaufstelle im Rathaus.
Es wird vorgeschlagen, dass diese Aufgabe von Frau Bürgermeisterin Aßmus oder von Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß übernommen werden soll. Diese sichern ihre Bereitschaft hierfür zu.
In der Stadtratssitzung im Juli soll diesbezüglich ein konkreter Vorschlag gemacht werden. Die heutige Vorlage vom Sozialamt zum Thema Inklusion soll zusammen mit dem Papier des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ in alle Fachausschüsse eingebracht werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen ist eine dienststellenübergreifende und dauerhaft fordernde Aufgabenstellung für sämtliche städtische Dienststellen und Tochtergesellschaften. Auf die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 wird verwiesen. Die Vorschläge sind allen städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften zu übersenden.
2. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch umfassende Verwirklichung der Inklusion in allen Lebensbereichen ist viel zu komplex und zu vielgestaltig, um diese Aufgabe durch Formulierung eines, von einer einzigen Dienststelle aufzustellenden kommunalen Aktionsplanes gerecht werden zu können. Die Absicht des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ für maximal drei Jahre bei einem Erlanger Behindertenverband eine feste Planstelle zu schaffen mit der alleinigen Aufgabenstellung, aus der Sicht der Betroffenen wichtige Inklusionsprojekte anzuregen und voranzutreiben, wird deshalb begrüßt. Zur Unterstützung dieser Projekte sind im Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes insgesamt

20.000 € reserviert.

3. Die oben genannten Fraktionsanträge gelten damit als bearbeitet. Unabhängig davon sind alle Dienststellen der Stadtverwaltung jedoch verpflichtet, das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ bei ihrer Arbeit umfassend zu berücksichtigen und den Stadtratsgremien gegenüber darüber jährlich Rechenschaft abzulegen. Bei der Formulierung der Arbeitsprogramme ist deshalb künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 28.06.2011

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird zusammen mit folgenden Ergänzungen beschlossen:

1. Das Thema „Inklusion“ muss zeitnah in allen Fachausschüssen behandelt werden. Nicht nur alle Dienststellen und Tochtergesellschaften sollen sich mit dem Thema befassen, sondern ebenso die jeweiligen Fachausschüsse.
2. In jedem Ausschuss sollen Ziele (laut den Umsetzungsvorschlägen des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“) priorisiert werden.
3. Es soll nicht nur eine Planstelle bei einem Erlanger Behindertenverband geschaffen werden, sondern ebenso eine feste Anlaufstelle im Rathaus.
Es wird vorgeschlagen, dass diese Aufgabe von Frau Bürgermeisterin Aßmus oder von Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß übernommen werden soll. Diese sichern ihre Bereitschaft hierfür zu.
In der Stadtratssitzung im Juli soll diesbezüglich ein konkreter Vorschlag gemacht werden. Die heutige Vorlage vom Sozialamt zum Thema Inklusion soll zusammen mit dem Papier des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ in alle Fachausschüsse eingebracht werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen ist eine dienststellenübergreifende und dauerhaft fordernde Aufgabenstellung für sämtliche städtische Dienststellen und Tochtergesellschaften. Auf die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 wird verwiesen. Die Vorschläge sind allen städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften zu übersenden.
2. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch umfassende Verwirklichung der Inklusion in allen Lebensbereichen ist viel zu komplex und zu vielgestaltig, um diese Aufgabe durch Formulierung eines, von einer einzigen Dienststelle aufzustellenden kommunalen Aktionsplanes gerecht werden zu können. Die Absicht des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ für maximal drei Jahre bei einem Erlanger Behindertenverband eine feste Planstelle zu schaffen mit der alleinigen Aufgabenstellung, aus der Sicht der Betroffenen wichtige Inklusionsprojekte anzuregen und voranzutreiben, wird deshalb begrüßt. Zur Unterstützung dieses Projekts sind im Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes insgesamt 20.000 € reserviert.

3. Die oben genannten Fraktionsanträge gelten damit als bearbeitet. Unabhängig davon sind alle Dienststellen der Stadtverwaltung jedoch verpflichtet, das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ bei ihrer Arbeit umfassend zu berücksichtigen und den Stadtratsgremien gegenüber darüber jährlich Rechenschaft abzulegen. Bei der Formulierung der Arbeitsprogramme ist deshalb künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.

mit 5 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Entwurf

"Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK)"

Fassung vom 15. Juni 2011

Aktualisierte Darstellung der Vorschläge aus dem Workshop mit Stadträten der
Stadt Erlangen im Rathaus am 4. Mai 2011

Einführung

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention – BRK).

Die Konvention und das dazugehörige Fakultativprotokoll sind am 13. Dezember 2006 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommen worden.

Der Text der BRK wurde unter dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ mit einem sehr großen Anteil der Zivilbevölkerung d.h. Vertretern u. Vertreterinnen großer internationaler und nationaler Organisationen von Menschen mit Behinderungen bei den Verhandlungen der UN in New York verfasst.

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen am 30. März 2007 unterzeichnet.

Durch Transformationsgesetz ist die BRK zum 1. Januar 2009 innerstaatlich umgesetzt worden und am 26. März 2009 für Deutschland in Kraft getreten. Die Bundesregierung als Vertragspartner hat mehrfach die Umsetzung der Konvention als vordringliches Ziel der Politik von und für Menschen mit Behinderungen deklariert.

Seit mehr als 20 Jahren engagieren sich Verwaltung und Stadtrat der Stadt Erlangen mit großer Offenheit für die Belange von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen, um zunehmend Barrierefreiheit zu erreichen. Das Forum würdigt diese Aktivitäten ausdrücklich. Dieser andauernde Prozess ist im oben beschriebenen Sinn zu aktualisieren und zu intensivieren.

Das „Forum Behinderter Menschen in Erlangen“ will zusammen mit dem Stadtrat ein kommunales Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention für die Stadt entwickeln.

Das Forum Behinderter Menschen hat in den letzten Monaten in mehreren Arbeitsgruppen Themen und Schwerpunkte für ein solches Arbeitsprogramm erarbeitet, erste Ergebnisse in einem Workshop am 4. Mai 2011 im Rathaus vorgestellt und anschließend aktualisiert, um die Grundzüge für ein regionales Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Erlangen zu entwickeln und abzustimmen sowie in ständigem Kontakt mit Verwaltung und Politik fortzuschreiben.

Das Arbeitsprogramm soll dem Stadtrat zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Inhalt

1. *Bewusstseinsbildung, Art. 8*
2. *Barrierefreiheit, Art. 9*
3. *Barrierefreie Kommunikation, Art. 9 & 21*
4. *Bildung, Art. 24*
5. *Arbeit und Beschäftigung, Art. 27*
6. *Teilhabe am politischen & öffentlichen Leben, Art. 29*

1. Bewusstseinsbildung, Art. 8

Ergebnisse der AG Bewusstseinsbildung zum Abbau von Vorurteilen und Barrieren

Die Umsetzung des geltenden Rechts von Menschen mit Behinderungen durch die Behindertenrechtskonvention ist als Querschnittsaufgabe der gesamten Politik zu begreifen und systematisch in alle Politikfelder einzubeziehen.

Der gesellschaftlichen Bewusstseinswandel muss aktiv gefördert werden, wonach Behinderung als Bereicherung anerkannt und zugleich als Bestandteil einer menschlichen Gesellschaft wertgeschätzt wird.

In die Vorbereitung und Durchführung vorgeschlagenen Maßnahmen sind behinderte Menschen mit ihren Verbänden und Interessenvertretungen einzubeziehen.

„Die besondere Situation (mehrfache Diskriminierung) von Mädchen und Frauen mit Behinderung ist bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen zu berücksichtigen.“

Behindertenrechtskonvention, Artikel 6

„Bewusstseinsbildung zielt darauf ab:

- *das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;*
- *Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken zu bekämpfen;*
- *das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.“*

Behindertenrechtskonvention, Artikel 8

I. konkrete kommunale Maßnahmen

- Das **City-Management** der Stadt Erlangen soll Barrierefreiheit umfassend bewerben, insbesondere Geschäfte und Restaurants im Stadtbereich anregen, barrierefreie Zugänge zu schaffen.
- Medien (Broschüren, Internetauftritte, Veröffentlichungen aller Art) zu Tourismus, Marketing und Kultur informieren, ob Angebote barrierefrei sind.
- Die Stadt Erlangen sorgt dafür, dass behinderte Menschen bei städtischen Veranstaltungen zur Inklusion ihre Interessen und Belange selbst vertreten. Dies gilt auch besonders für behinderte Migrantinnen und Migranten.

II. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Bereich Kommune

- Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind unter Einbeziehung von behinderten ExpertInnen für Fachkräfte in Behörden, Institutionen und Verbänden anzubieten.
- Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen über ihre Rechte und deren Durchsetzung von selbst betroffenen Expertinnen und Experten (peer support) durchführen.
- Sensibilisierungsmaßnahmen bei Veranstaltern betreiben: öffentliche Veranstaltungen müssen barrierefrei und inklusiv sein (z.B. Theater oberes Foyer, parteipolitische VVeranstaltungen, Fifty Fifty, etc.).
- Sensibilisierungsmaßnahmen bei Organisatoren von Freizeitangeboten betreiben: Freizeitangebote müssen barrierefrei und inklusiv sein.

- Sensibilisierungsmaßnahmen für eine inklusive Schule betreiben. Behinderte Kinder haben das Recht gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern aufzuwachsen.

III. Maßnahmen zum Abbau von Ängsten insgesamt und Vorurteilen

- bei Eltern von nichtbehinderten Kindern – ihre Kinder profitieren durch individuelle Förderung
- bei Eltern von behinderten Kindern – ihre Kinder werden individuell gefördert
- bei LehrerInnen an Regelschulen – sie sollen ausreichend personelle und sachbezogene Unterstützung bekommen
- bei FörderschullehrerInnen – sie werden in Regelschulen gebraucht
- Die städtischen Schulen fördern die Gründung von Gruppen zum peer support in einzelnen Schulen oder schulübergreifend, damit behinderte Kinder z.B. aus verschiedenen Klassen sich untereinander austauschen und stärken können.

IV. Weitere Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung

- Veröffentlichung guter Beispiele
- Veröffentlichung von Ratgebern zur Inklusion für Eltern, Behörden und Lehrkräfte
- Erarbeitung von Plänen zur barrierefreien Stadtentwicklung
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für barrierefreien Wohnraum auch bei privaten Bauherren
- Stärkung der Betroffenen und ihrer Verbände

2. Barrierefreiheit, Art. 9

(1) "Um behinderte Menschen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilnahme an allen Aspekten des Lebens zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, um für behinderte Menschen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umgebung, Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die für die Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten zugänglich sind oder bereitgestellt werden, zu gewährleisten."

(2) "Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen, um Mindeststandards und Leitlinien für den barrierefreien Zugang zu für die Öffentlichkeit zugänglichen oder bereitgestellten Einrichtungen und Diensten auszuarbeiten, zu erlassen und ihre Umsetzungen zu überwachen."

Behindertenrechtskonvention, Artikel 9

Barrierefreies Bauen muss zur Selbstverständlichkeit werden.

I. Maßnahmen

Mittelbare Bewusstseinsbildung, Information und Beratung von privaten und gewerblichen Bauträgern durch städtische Behörden, z.B. über gesetzliche Grundlagen, Normen und Fördermöglichkeiten (Faltblatt) sowie kostenlose Beratung durch die Bayerische Architektenkammer, barrierefreies Bauen (Faltblatt); entkräften des Kostenarguments.

Informations- und Schulungsmaßnahmen von städtischen MitarbeiterInnen durch behinderte Menschen und die Bayerische Architektenkammer:

- um für die Einhaltung der bestehenden Gesetze zu Barrierefreiheit zu sensibilisieren
- zur Beseitigung von Barrieren: Beispiel eine Stufe – Ausgleich von einer Stufe zu Geschäften bei der Neugestaltung von Straßenbelägen
- Schaffung von Einheitlichkeit bei Bodenbelägen für blinde und sehbehinderte Menschen in der Stadt (beispielsweise einheitliche Verwendung von Rillenplatten, Metallnoppen)

Die Stadt unterstützt die Kampagne „Eine Rampe für eine Stufe“ sowohl durch Werbemaßnahmen, z.B. Citymanagement, als auch durch Beratung von Gewerbetreibenden

Die Stadt Erlangen unterstützt Ausstellungen und Info-Veranstaltungen zum barrierefreien Bauen

- für die Bevölkerung
- für Gewerbetreibende und Ärzte
- für Baufachleute, Architekten u.a.

Die Ausstellung zu Barrierefreiheit im Oktober 2011 im Rathaus (verantwortlich: Seniorenbeirat) könnte ergänzt werden durch:

- positive Beispiele für die Umsetzung von Barrierefreiheit in Erlangen
- Vorträge von behinderten Menschen für die Bevölkerung (in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer)
- Aktionen wie Rollstuhlparcours, barrierefreies Schau Bad, Blindenparcours, Simulation von 2 % Sehkraft durch Spezialbrille

II. Öffentliche, städtische Gebäude

Stadtratsbeschluss von 1997 ist sehr hilfreich: Alle öffentlichen städtischen Gebäude müssen barrierefrei sein!

Problembereiche:

- VHS – Kurse müssen im Rahmen der lebenslangen Bildung für alle Menschen gleichermaßen nutzbar sein. Bisher sind einige Bereiche für mobilitätsbehinderte Menschen nicht zugänglich, Behindertentoiletten fehlen. Es gibt keine Gebärdendolmetschung in den Kursen und teilweise keine Induktionanlage.
- Theaterkasse, Theater Oberes Foyer – für mobilitätseingeschränkte Menschen nicht zugänglich.
- Schulen
- Absenkungen an Bordsteinkanten
- fehlende öffentliche Behindertentoiletten (insbesondere am Marktplatz mit 24-stündiger Öffnung)
- fehlende Blindenampeln
- fehlende Blindenleitsysteme (insbesondere im Rathaus, am Hugenottenplatz und Marktplatz)
- fehlende Bänke in der Fußgängerzone

III. Nicht-städtische öffentliche Gebäude

Besonderer Handlungsbedarf besteht bei:

- Barrierefreie Hotels und Tagungsräume

- Gaststätten (Zugänglichkeit, Behindertentoiletten)
- Ärzte und Krankenkassen
- Schloss: Aufzug zur Aula
- Kulturstandort Fifty Fifty

Wie kann die Stadt hier Einfluß nehmen?

IV. Barrierefreier Tourismus

Touristische Informationsbroschüren sind auf Informationen über Barrierefreiheit zu prüfen und zu verändern.

Gästehaus der Stadt: Schaffung von bezahlbaren, zentrumsnahen barrierefreien Unterkünften für Gäste.

Stadt- und Museumsführungen sollten regelmäßig auch in Gebärdensprache und für blinde Menschen angeboten werden.

V. Wohnungen

Obwohl das Angebot an barrierefreien Sozialwohnungen ständig erhöht wird fehlen:

- barrierefreie Wohnungen in Mittelpreislage (oberhalb Sozialwohnung und unterhalb Hochpreislage)
- große barrierefreie Sozialwohnungen für Familien, Wohngemeinschaften oder Betreutes Wohnen von behinderten oder älteren Menschen

VI. Mobilität

ÖPNV-Haltestellen: Informationstafeln an Verkehrsknotenpunkten wie dem Hugentottenplatz, dem Bahnhof oder den Arcaden sind nach dem 2-Sinne-Prinzip nachzurüsten.

3. Barrierefreie Kommunikation, Art. 9 & 21

"Diese Maßnahmen, die die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste."

Behindertenrechtskonvention, Artikel 9

"Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass behinderte Menschen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprache, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen barrierefreien Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation ihrer Wahl durch behinderte Menschen akzeptieren und erleichtern."

Behindertenrechtskonvention, Artikel 21

I. Behörden

Der Stadtratsbeschluss von 1997 zum barrierefreien Bauen ist auf barrierefreie Kommunikation auszuweiten und entsprechend vom Stadtrat zu beschließen. Dies bedeutet:

- Behördliche Mitteilungen, Bescheide etc. sind für die entsprechenden Personengruppen (lernbehinderte oder geistig behinderte Menschen, gehörlose Menschen, Menschen, die der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind u.a.) zusätzlich in Leichter Sprache zuzustellen.
- Für blinde und sehbehinderte Menschen sollten Bescheide oder Mitteilungen der Behörden zusätzlich in für sie entsprechenden Formen (z.B. digital) zugestellt werden.
- Bei allen öffentlichen Veranstaltungen der Stadt müssen Gebärdendolmetschung und Induktionsanlage vorhanden sein.
- Auf der Homepage der Stadt Erlangen müssen alle Formulare der Behörden zum Download bereitstehen.
- Im Eingangsbereich des Rathauses sollte ein interaktiver Bildschirm im 2-Sinne-Prinzip (auditiv und visuell) zur Information über das Angebot des Rathauses sowie der Behörden aufgestellt werden: für gehörlose und hörbehinderte Menschen in Gebärdensprache (siehe: *Newsletter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 10.01.2011*, <http://www.telemark-rostock.de/gebaerdentelefon/>) sowie für sehbehinderte und blinde Menschen auditiv.
- Informationsmaterial der Stadt Erlangen sollte auch in Leichter Sprache und in für blinde und sehbehinderte Menschen entsprechenden Formen verfügbar sein.
- Die kommunalen Behörden wirken darauf hin, dass private Rechtsträger und Massenmedien Informationen und Dienstleistungen für die Allgemeinheit in barrierefreien Formen und Formaten zur Verfügung stellen.

Vorschläge:

Die Stadt Erlangen sollte eine/n DGS-Dolmetscher/in, der/die auch in der VHS eingesetzt werden kann, als Angebot für gehörlose Menschen beschäftigen.

Die Stadt Erlangen sollte ein eigenes Übersetzungsbüro für Leichte Sprache einrichten, das sicher auch viele Aufträge von außerhalb bekommen würde.

II. Kultur und Bildung

Die kulturellen und Bildungsangebote der Stadt Erlangen müssen uneingeschränkt für alle Menschen nutzbar sein.

Bisher sind gehörlose und schwerhörige Menschen fast vollständig von den kulturellen und Bildungsangeboten der Stadt Erlangen ausgeschlossen, weil es bei den Veranstaltungen keine Gebärdendolmetschung und oft keine Induktionsanlage gibt. Dem Stadtratsbeschluss von 1997 zufolge sollten die Bildungs- und kulturellen Angebote der Stadt auch für sie nutzbar sein.

Forderungen:

Gebärdendolmetschung muss umfassend in Bereichen des kulturellen Lebens der Stadt Erlangen geboten sein: in der VHS, bei Stadtführungen, bei Museumsführungen, im Theater. Angebote dieser Art sind in den üblichen Veranstaltungskalendern etc. aufzunehmen und besonders zu kennzeichnen.

Bei allen städtischen Veranstaltungen sowie bei allen städtischen Kultur- und Bildungsangeboten sollten Induktionsanlagen vorhanden sein.

Alle Informations-, Kultur- und Bildungsangebote der Stadt Erlangen sollten der neuesten technischen Entwicklung angepasst werden und dabei die Belange von hör-, seh- und lernbehinderten Menschen berücksichtigen.

Museen:

In städtischen Museen sind die Objekte barrierefrei zu präsentieren. Dazu gehört eine Beschriftung in kontrastreichem Großdruck, die in der Höhe adäquat angebracht ist. Dies gilt analog für längere Texttafeln. Auch die Bereitstellung transportabler Informationen (z.B. als Handzettel) zur Ausstellung und zu den einzelnen Objekten leistet einen Beitrag zur barrierefreien Kommunikation. Diese Informationen sind ebenfalls in kontrastrei-

chem Großdruck zu gestalten. Ergänzend kann eine Leselupe angeboten werden.

Städtische Museen müssen Angebote für blinde Menschen schaffen, um die Inhalte der Ausstellungen adäquat zu vermitteln, z.B. über ein Audiophon.

III. Politische und öffentliche Veranstaltungen

Die politischen und öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Erlangen müssen uneingeschränkt für alle Menschen zugänglich und kommunikativ verstehbar sein.

Die Veranstaltungen sollten in barrierefreien Räumlichkeiten mit Induktionsanlage und mit Gebärdendolmetschung stattfinden. Bei visuellen Vorträgen sollte es Erklärungen für sehbehinderte und blinde Menschen geben.

Wahlunterlagen und -informationen müssen sowohl in Leichter Sprache als auch in für sehbehinderte und blinde Menschen entsprechenden Formen vorliegen.

IV. Vorbildwirkung der Stadt

Die Stadt Erlangen hat eine Vorbildwirkung für private und gewerbliche Unternehmen und für die Bevölkerung bei der Schaffung von Barrierefreiheit und barrierefreier Kommunikation. Zum Beispiel ermöglicht Gebärdendolmetschung bei Bürgerversammlungen nicht nur gehörlosen Menschen erstmals die Teilnahme an diesen Veranstaltungen, sondern trägt auch zur Bewußtseinsbildung für hörende Menschen bei.

Zusammenarbeit mit behinderten Menschen und ihren Organisationen bei der Umsetzung der BRK sollte grundlegendes Gebot sein.

Schulungs- und Informationsmaßnahmen zur barrierefreien Kommunikation sind unter Einbeziehung von Betroffenen für MitarbeiterInnen in Behörden und städtischen Institutionen anzubieten.

4. Bildung, Art. 24

(1) "Um die Verwirklichung dieses Rechts [auf Bildung] ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu erreichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslange Fortbildung, mit dem Ziel, die menschlichen Möglichkeiten und das Gefühl der Würde und des eigenen Werts voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken."

(2) "Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass behinderte Menschen nicht auf Grund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass behinderte Kinder nicht auf Grund ihrer Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder von der Sekundarschulbildung ausgeschlossen werden."

Behindertenrechtskonvention, Artikel 24

I. Bestandsaufnahme, Problembeschreibung

a. Kinderkrippen

Nur Waldorf-Krippe und Spielstube des Diakonischen Zentrums in Büchenbach nehmen Kinder mit Behinderung auf.

b. Kindergärten

- Ablehnung von behinderten Kindern in Regelkindergärten
- Stadtjugendamt fordert immer wieder mehr Plätze in den Gruppen des integrativen Kindergartens
- Kindergarten Büchenbach könnte fünf bis sechs zusätzlich Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf brauchen
- Kindergarten Röthelheimpark hat Anfragen aus dem gesamten Stadtgebiet wegen integrativem Konzept, kann aber nicht behinderte Kinder nur aus dem Stadtteil aufnehmen

c. Unterricht in Regelschulen

Nach § 41 des Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ist eine Aufnahme behinderter Kinder in die Regelschule möglich; Voraussetzung: aktive Teilnahme.

- häufig Ablehnung von behinderten Kindern durch die Regelschule
- Elternwille wird nicht ausreichend beachtet
- notwendige Standards für inklusive Bildung in den Regelschulen sind nicht gegeben
- wenig Kommunikation zwischen Förderschul- und Regelschulbereich
- Regelschulen fühlen sich überfordert wegen anderer vielfältiger Probleme (z.B. Migration, Leistungsdruck, Förderung von benachteiligten Kindern)
- Mangel an geeigneten Schulen
 - fehlende Barrierefreiheit der Schulgebäude
 - „Barrieren“ in den Köpfen von Schulleitern und Lehrerkollegium
- Schwierigkeiten bei der Organisation und Finanzierung von Integrationshelfern
- Gelingen abhängig vom Engagement aller Beteiligten

Verschiedene Beispiele, negativ und positiv:

- Kind mit Körperbehinderung aus dem Kindergarten Büchenbach kann in keine Regelschule aufgenommen werden; Familie zieht jetzt nach Hamburg um
- Kind mit Sinnesbehinderung aus dem Kindergarten Röthelheimpark wurde in einer Regelschule abgelehnt; jetzt Aufnahme in Montessori-Schule möglich
- Grundschule in Spardorf ist bereit, ein Kind mit Down-Syndrom aufzunehmen und hat Georg-Zahn-Schule um Beratung gebeten; Schulleiterin und eine Lehrerin aus dem MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) werden mit der Grundschule zusammenarbeiten
- In den letzten 12 Jahren gab es in Erlangen nur fünf Fälle von Einzelintegration in Regelschulen, bei denen der Mobile Sonderpädagogische Dienst der Georg-Zahn-Schule eingebunden war. Davon besuchten zwei Kinder die Montessori-Schule.

d. Erwachsenenbildung

- Fehlende Barrierefreiheit der Gebäude, VHS in Erlangen nur zum Teil barrierefrei; Räume in der Friedrichstraße 17 nur im Erdgeschoss zugänglich
- keine behindertengerechten Toiletten
- zu kleine Räume, d.h. zu wenig Platz für Rollstuhlfahrer/innen, keine Unterfahrbarkeit von Tischen

- geringes Angebot von Kursen für behinderte Menschen
- aber VHS ist bereit, bestimmte Kurse für behinderte Menschen anzubieten, wenn Bedarf besteht und am besten noch ein Dozent vorgeschlagen werden kann (z.B. Kochen, Malen und Basteln in Zusammenarbeit mit OBA; arbeitsbegleitende Maßnahmen wie z.B. Musik, Lesen oder Schreiben in den Regnitz-Werkstätten)
- die Lernmittel und -materialien sind nicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung abgestimmt, z.B. in digitaler Form für Sehbehinderte und Blinde oder Gebärdensprachdolmetscher für Gehörlose
- die Dozenten/-innen sind nicht auf behinderte Teilnehmer/-innen vorbereitet.

II. Forderungen, Ziele, Maßnahmen

a. Kindergärten

- städtische und private Kindergärten für das Thema Inklusion gewinnen
- bei der Planung muss beachtet werden, dass Gruppen mit integrativen Plätzen kleiner sein müssen

b. Unterricht in Regelschulen

Eine inklusive Schule schafft bessere Rahmenbedingungen für alle Kinder!

Inklusive Bildung schafft die Basis für die Inklusion in der Gesellschaft und im Erwachsenenalter

- Bewusstseinsbildung und Offenheit des Lehrerkollegiums und der Schulleiter muss gefördert werden
- Förderung der Zusammenarbeit aller Erlanger Schulen
- Fürsprache des Schulamts/der Schulrätin bei Regelschulen
- Stärkung der Kompetenz und Erhöhung der Stundenzahl der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste
- Einrichtung einer Modellschule; evtl. könnte Förderschule zur integrativen Schule werden (Sachaufwandsträger wäre die Stadt)
- Finanzierung und Qualitätssicherung der Integrationshelfer
- Anpassung der Lehrpläne
- Spezialisiertes Unterstützungsangebot für Eltern, z.B. Einrichtung einer zentralen, schulartunabhängigen Beratungsstelle für Eltern (Inklusions-Kompetenzzentrum und/oder Inklusions-Beauftragter)
- Schaffung von Diensten, die Integrationshelfer bereithalten
- Inklusion als wichtiges Thema in die Lehrerbildung aufnehmen
- Umbau von Schulgebäuden zur Herstellung von Barrierefreiheit
- Strukturen schaffen, die ein inklusives Schulsystem ermöglichen

c. Erwachsenenbildung

- bis eine langfristige Lösung für die VHS gefunden ist, sollten EDV-Räume mit den neuen leistungsstärkeren Rechnern ins Erdgeschoss umziehen, damit auch die Kurse für Fortgeschrittene besucht werden können
- bei Bedarf sollten Kurse in andere, barrierefreie Räume verlegt werden
- integrative Kurse mit zweitem Dozenten oder Begleiter zur Unterstützung von behinderten Menschen sollten angeboten werden, außerdem Kurse in leichter Sprache oder mit weniger Tempo für lern- und geistig behinderte Menschen

- spezielles Material für sinnesbehinderte Menschen und in Leichter Sprache ist zur Verfügung zu stellen
- berufliche Ausbildung und Fortbildungsveranstaltungen müssen barrierefrei erreichbar sein und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigen

d. Außerschulischer Bildungsbereich

Freizeitpädagogik muss miteinbezogen werden (Abenteuerspielplätze, Kinder- und Jugendtreffs, Stadtjugendring, Sportvereine); positives Beispiel: Jugendfarm

e. Allgemein

- bei der Jugendhilfeplanung muss Inklusion mehr beachtet werden
- Das Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“ sollte ein beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss stellen können.
- Krippen und Horte müssen einbezogen werden
- Regeleinrichtungen müssen sich für Kinder mit Einschränkungen jeder Art öffnen und dazu in die Lage versetzt werden
- Barrierefreiheit in allen Kindergärten, Schulen und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

5. Arbeit und Beschäftigung, Art. 27

"Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird."

Behindertenrechtskonvention, Art. 27

Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben ist ein entscheidender Gradmesser für tatsächliche gesellschaftliche Inklusion. Die vorhandene Infrastruktur an begleitenden und unterstützenden Diensten zur Realisierung dieses Zieles ist in Erlangen besonders günstig – insbesondere auch unter dem Aspekt der Einbeziehung behinderter Menschen.

Die Stadt Erlangen erfüllte im Jahr 2010 ihre Quote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, ebenso überwiegend ihre Tochtergesellschaften. Darüber hinaus hat sie eine dauerhafte Vorbildfunktion. Sie kann für das Thema Inklusion Türen öffnen zu Betrieben, Behörden und Gremien, in denen Arbeitgeber vertreten sind. Insbesondere kann sie auf eine Förderung der Unternehmensethik in der Wirtschaft hinwirken und damit Inklusion im allgemeinen Arbeitsmarkt begünstigen.

Aktive Förderung der Inklusion durch strukturverbessernde Maßnahmen:

- Initiative und Durchführung eines Start-up Workshops, zu dem das Wirtschaftsreferat der Stadt Erlangen Vertreter namhafter Unternehmen einlädt
- regelmäßig stattfindende Events, die sich an die örtlichen Unternehmer wenden und von der Stadt Erlangen ausgerichtet werden, beispielsweise Konzeption und Bewerbung eines "Inklusionday"
- Öffentlichkeitsarbeit bei den Unternehmen (z.B. über das Wirtschaftsreferat der Stadt Erlangen)
- Arbeitgebergremien nutzen, um das Thema Beschäftigung für Menschen mit einer Behinderung dort einzuführen und zu fördern

- Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung der nachhaltigen Beschäftigung behinderter Menschen
- Sicherung und Ausbau von Dienstleistungsstrukturen, die Menschen mit Behinderungen im Zugang zum Arbeitsmarkt begleiten
- konsequente Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Planung und Implementierung von Maßnahmen.

Neben der Sensibilisierung und Einflussnahme auf Betriebe sollte die Stadt **konkrete Forderungen formulieren** und eine inklusive Entwicklung fördern, beispielsweise:

- Erfüllung der Beschäftigungsquote bei Tochtergesellschaften der Stadt Erlangen (GEWOBAU, GGFA und Stadtwerke), Einwirkung auf Universität und große Betriebe
- Ermöglichung von Praktika für Arbeitskräfte mit Behinderungen im städtischen Einflussbereich
- Entwicklung von Projekten zur Inklusion in den Arbeitsmarkt im Bereich der SGB-III-Zuständigkeit

6. Teilhabe am politischen & öffentlichen Leben, Art. 29

"Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich, ...

a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, ..."

Behindertenrechtskonvention, Art. 29

Die Stadt Erlangen ergreift unter anderem folgende Maßnahmen:

- Wahlbüros müssen barrierefrei sein
- Wahlbüros müssen an ÖPNV angebunden und Behindertenparkplätze vorhanden sein
- Wahlverfahren und -materialien müssen geeignet, barrierefrei, leicht zu verstehen und handzuhaben sein
- Die Nutzung unterstützender und neuer Technologien ist gegebenenfalls zu gestatten. Dies soll sowohl WählerInnen ermöglichen ihr Wahlrecht auszuüben, als auch sich als WahlhelferIn zu engagieren
- Eine Informationsbroschüre zu Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen in Leichter Sprache ist zu veröffentlichen. Die Broschüre muss auch im Internet heruntergeladen werden können. Das Heft soll Grundkenntnisse über die Kommune, den Landtag und den Bundestag bieten, sowie die politischen Parteien und das Wahlrecht in anschaulicher Form darstellen
- Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind unter Einbeziehung von behinderten ExpertInnen (peer support) für Menschen mit Behinderungen anzubieten, die über ihre politischen Rechte und gesellschaftlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten aufklären
- Förderung der Mitarbeit von Frauen und Männern mit Behinderungen in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben der Kommune befassen und die Mitarbeit in politischen Parteien
- Öffentliche Sitzungen und Veranstaltungen sind in barrierefreien Räumlichkeiten abzuhalten (Induktionsanlage/Gebärdendolmetschung).

Weitere Maßnahmen

- Zugang zu kulturellem Material in barrierefreien Formaten
- Zugang zu barrierefreien Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Ausstellungsräumen, Kinos, Tourismusdiensten, etc.
- Zugang (auch für Kinder mit Behinderungen) zur gleichberechtigten Teilnahme für behinderte und nichtbehinderte Bürger an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten u.a. durch die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen
- Anerkennung und Unterstützung der spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität von Frauen und Männern mit Behinderungen einschließlich der Gebärdensprache und der Gehörlosenkultur.

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 23.03.2009

Antragsnr.: 101/2009

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/504/Hr. Grützner

mit Referat:

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen



**im Stadtrat
Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 0 91 31 / 86 22 25

Telefax 0 91 31 / 86 21 81

e-mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Erlangen, den 18. März 2009

Antrag: Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in
Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor kurzem hat der Deutsche Bundestag die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auf nationaler Ebene beschlossen. Damit erhalten die darin gemachten Vorgaben Gesetzescharakter. Der Grundsatz der Integration soll weiterentwickelt werden, Inklusion ist die neue Vorgabe. Zwar wird der angelsächsische Begriff „Inclusion“ im Deutschen mit Integration übersetzt; es geht aber um viel mehr. Es geht darum, das Zusammenleben in allen gesellschaftlichen Bereichen so zu gestalten, dass von vornherein die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen selbstverständlich ist, z.B. in den Regeleinrichtungen in den Bereichen Bildung und Ausbildung, und die Vorhaltung von Behinderteneinrichtungen die Ausnahme. Die Weiterentwicklung der bisher praktizierten Integration zur Inklusion wird nicht von heute auf morgen geschehen können, sondern ein Prozess, der schrittweise unter Einbeziehung aller Beteiligten organisiert werden muss.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Noch in 2009 wird eine Sondersitzung des SGA zum Thema „Umsetzung der BHK“ durchgeführt, zu der die anderen Fachausschüsse eingeladen werden.





Eine Vertretung des ZSL, namentlich Frau Dinah Radtke, die sich international und bundesweit mit Vorträgen dazu bereits einen Namen gemacht hat, sowie eine Vertretung der Lebenshilfe, z.B. namentlich der örtliche Geschäftsführer, Herr Müller, oder der Landesgeschäftsführer, Herr Auer, werden dazu eingeladen, um mit einem entsprechenden Vortrag in das Thema einzuführen unter der besonderen Berücksichtigung der kommunalen Umsetzung.

In einem ersten Schritt wird festgelegt, dass Baumaßnahmen, die mit Investitionsmitteln im Rahmen des KP finanziert werden, barrierefrei zu gestalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

Helga Steeger
Sprecherin für SeniorInnen

Robert Thaler
Planungssprecher



f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 23.06.2010
Antragsnr.: 063/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/504 Grützner
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 23.06.2010

Antrag: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Forum behinderter Menschen in Erlangen, einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.
2. In den Aktionsplan fließen die bisherigen Aktivitäten, wie beispielsweise die Umsetzung der Barcelona-Erklärung und des Stadtratsbeschlusses „Barrierefreies Bauen in Erlangen“ ein. Sie werden weiter entwickelt, wo dies sinnvoll und möglich ist.
3. Der Aktionsplan für Erlangen soll sich auf folgende Artikel konzentrieren: Artikel 8 „Bewusstseinsbildung“, Artikel 9 „Zugänglichkeit/Barrierefreiheit – z.B. barrierefreier Wohnraum im sozialen Wohnungsbau, Barrierefreiheit im Stadtbereich etc., Artikel 24 „Bildung“ z. B. barrierefreie Bildungseinrichtungen, Artikel 25 „Gesundheit“, Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung und Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“.
4. Mit dem Ziel der Einbeziehung behinderter Menschen von Anfang an (Inklusion) wird der Aktionsplan orientiert an grundlegenden Lebensbereichen politikfeldübergreifend gestaltet. Besondere Bedeutung haben hierbei die gemeinsame Erziehung und Bildung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher, der Zugang und die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt, die Verwirklichung umfassender Barrierefreiheit sowie der weitere Ausbau gemeindeintegrierter Wohn- und Assistenzformen.

5. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert als gesamtgesellschaftliche Aufgabe die Einbeziehung weiterer gesellschaftlicher Gruppen aus Wirtschaft, Sport, Kultur, Gesundheit oder Kirchen. Dies soll bei der Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans für Erlangen berücksichtigt werden.

Begründung:

Seit 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland gültig. Sie ergänzt und präzisiert die bereits bestehenden Menschenrechtskonventionen unter dem besonderen Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen. Dabei wird Behinderung nicht mehr als individuelles Schicksal, sondern in der Wechselwirkung zwischen körperlichen, seelischen, geistigen und Sinnesbeeinträchtigungen und den Barrieren in der Gesellschaft verstanden. Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung in der Gesellschaft gesehen. Im Hinblick auf die mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbundenen Ziele und Inhalte gilt, dass sie auf allen politischen und regionalen Ebenen der Unterzeichnerstaaten erreicht werden sollen.

In Erlangen wurde bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die zu dem Ziel der UN-Konvention führen. Dazu gehört die Umsetzung von Barrierefreiheit, die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Beschäftigung von behinderten Menschen, sowie die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in ihren Angelegenheiten.

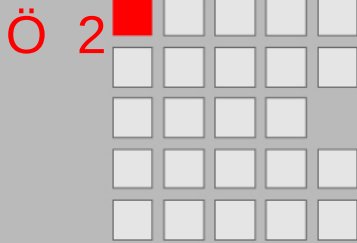
Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention von Menschen mit Behinderungen ist notwendig, um den Prozess der Inklusion in alle Lebensbereiche der Stadt strukturieren, gestalten und steuern. Auch die Kommunen sind in der Pflicht an der Umsetzung dieser UN-Konvention mitzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wencke Seuberling



F.d.R.: Wolfgang Most



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 24.06.2010

Antragsnr.: 064/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/40 Mahns

mit Referat: IV/51, V/504

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

**Schwerpunkt Bildung: Behandlung des Themas „Inklusion“ in
Erlangen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Auch die Stadt Erlangen ist aufgerufen, ein Konzept zur Umsetzung der
Inklusion von Menschen mit Behinderung in Kindertagesstätten und
Schulen zu entwickeln.

Wir halten es daher für dringend geboten, mit der Diskussion über dieses
Thema zu beginnen und beantragen dazu eine gemeinsame Sitzung von
SchulA und JHA noch im Jahr 2010.

Zu dieser Sitzung sollen eingeladen werden:

VertreterInnen des "Forum Behinderte Menschen in Erlangen",

Sprecherkreis: Elisabeth Paulus (VdK), Dinah Radtke (ZSL), Stefan Müller
(Lebenshilfe)

und als Referent Herr Reinhard Kirchner, Landesarbeitsgemeinschaft
SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer
Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e.V., Orleansplatz 3, 81667
München.

Datum

24.06.2010

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Durchwahl

09131 862225

Seite

1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister
Schulpolitische Sprecherin

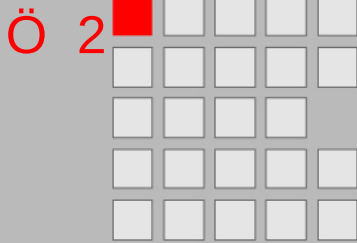
Birgit Hartwig
Sprecherin für Jugend,
Familie und Freizeit

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Erlangen

SPD



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.06.2010

Antragsnr.: 065/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/504/Hr. Grützner

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention:

Aktionsplan für Erlangen

Antrag zum HfPA sowie zum SchuLA, JHA, SGA, SportA, KFA, UVPA, BWA, zur Behandlung in den Aufsichtsräten der kommunalen Unternehmen, in allen Beiräten und dem VHS-Kuratorium, in SJR, JuPa, „Forum Familie“

Datum

29.06.2010

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach der Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag ist seit 26. März 2009 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland gültig. Sie ergänzt und präzisiert die bereits bestehenden Menschenrechtskonventionen unter dem besonderen Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen. Dabei wird Behinderung nicht mehr als individuelles Schicksal sondern in der Wechselwirkung zwischen körperlichen, seelischen, geistigen und Sinnesbeeinträchtigungen und den Barrieren in der Gesellschaft verstanden. Auf Ebene des Bundes wird in diesem Jahr ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention erarbeitet. Dies gilt ebenso für die Bundesländer. Rheinland-Pfalz z.B. hat seinen Aktionsplan bereits vorgelegt.

Durchwahl

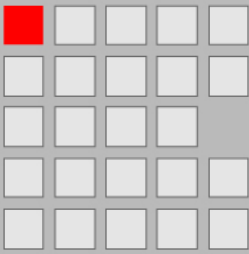
09131 862225

Seite

1 von 2

In der Stadt Erlangen arbeiten seit langem Stadtrat, Verwaltung, Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit ihren Interessenverbänden – insbesondere dem „Forum Behinderte Menschen in Erlangen“, Selbsthilfegruppen und Sozialverbände an der Gestaltung der Barrierefreiheit im Sinne der UN-Behindertenrechte-Konvention. Vieles konnte schon erreicht werden. Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf. Um die Bereitschaft der Stadt Erlangen zu signalisieren, die UN-Behindertenrechte-Konvention umzusetzen, halten wir die Erarbeitung eines Aktionsplanes für sinnvoll und notwendig.

Wir stellen daher folgenden Antrag:



Ø Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem „Forum Behinderte Menschen in Erlangen“ und Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, die an der Gestaltung des Zusammenlebens in unserer Stadt mitwirken, einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention in Erlangen zu erarbeiten.

Ø Die Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies erfordert die Zusammenarbeit möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen aus dem Sozialbereich, aus Bildung, Sport, Kultur, Gesundheit, Gewerkschaften, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Wirtschaft. Einzubeziehen sind auch die in Erlangen bereits bestehenden Integrationsfirmen und -Fachdienste und Werkstätten für Behinderte.

Ø Die Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention betrifft alle Lebensbereiche. Daher ist die Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplanes für Erlangen eine Querschnittsaufgabe für alle Ämter und Einrichtungen der Stadt. Die Stadtspitze wird gebeten, dem bei der Strukturierung und Organisation des Prozesses Rechnung zu tragen. Darüberhinaus ist eine Vernetzung mit der Arbeit aller Beiräte, insbes. des Agenda-Beirates, des SJR, des JuPa und des „Forums Familie“ zu gewährleisten.

Ø Die Umsetzung des Ziels der Inklusion, der Einbeziehung von Menschen mit Behinderung Menschen von Anfang an, orientiert sich an grundlegenden Lebensbereichen. Besondere Bedeutung haben hierbei die gemeinsame Erziehung und Bildung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlichen, der Zugang und die Teilhabe am allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Verwirklichung umfassender Barrierefreiheit, v.a. auch in den Bereichen Mobilität (ÖPNV: Busse, Bahnen) und Information (Internet, sonstige Medien), sowie der weitere Ausbau stadt- bzw. stadtteilintegrierter Wohn- und Assistenzformen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

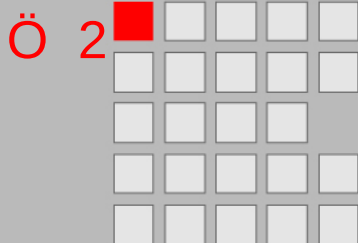
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
29.06.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 10.05.2011

Antragsnr.: 049/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/50/Hr. Grützner

mit Referat: IV/51

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag: Erste Schritte nach dem Workshop zu Inklusion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei dem Workshop zum Thema Inklusion, der auf Einladung des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ am 04.05. stattfand, wurde eine Vielzahl von Maßnahmen vorgestellt, die verschiedene Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen. VeranstalterInnen und TeilnehmerInnen äußerten übereinstimmend den Wunsch, dass im nächsten Schritt diese Vorschläge in den einzelnen Referaten und Fachämtern sowie in den Fachausschüssen diskutiert werden sollen.

Wir beantragen daher:

Die Vorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ zu einem Kommunalen Aktionsplan Inklusion werden in den nächsten Monaten in den Fachausschüssen behandelt und in die Arbeitsprogramme 2012 einbezogen.

Die Verwaltung stellt dar, welche der Maßnahmen im ersten Schritt in den jeweiligen Fachbereichen umgesetzt werden können.

Darüber hinaus stellen wir den Antrag, dass ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Forums zu den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses (analog Jugendparlament u. a.) eingeladen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Birgit Hartwig
Stadträtin

Gisela Niclas
Sozialpolit. Sprecherin

Elizabeth Rossiter
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
10.05.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14/SKA-2816

Verantwortliche/r:
Herr Thorsten Liebetruh

Vorlagennummer:
14/070/2011

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	17.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2012 für das Amt 14 wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt 14 wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2012 für das Amt 14 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

--

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Anlage: Arbeitsprogramm 2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Arbeitsprogramm 2012

Rechnungsprüfungsamt

Zuständiger Fachausschuss: Rechnungsprüfungsausschuss

Einbringung am: 17.11.2011

Erlangen, 05.09.2011

gez. Liebetruth

Unterschrift Amtsleitung

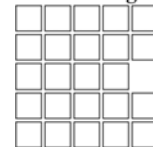
Arbeitsprogramm 2012

Fachausschuss
Amt

Rechnungsprüfungsausschuss
14 / Rechnungsprüfungsamt

17.11.2011

Stadt Erlangen



1 Allgemeine Angaben¹	
Verantwortlich	Thorsten Liebetruth
Beschreibung	Örtliche Kassen- und Rechnungsprüfung*, Korruptionsprävention
Auftragsgrundlage²	GO*, KommHV-Doppik*, RPO*
Zielgruppe	Oberbürgermeister, Rechnungsprüfungsausschuss, Stadtrat, gesamte Verwaltung
Ziele / Aufgaben	Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß Art. 106 GO, Korruptionsprävention
2 Produktgruppen³	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung⁴	111 Verwaltungssteuerung und -service

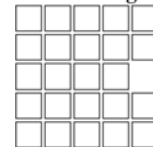
Arbeitsprogramm 2012

Fachausschuss
Amt

Rechnungsprüfungsausschuss
14 / Rechnungsprüfungsamt

17.11.2011

Stadt Erlangen



3 Finanzdaten	2011	2012 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt⁵			
0110 ordentliche Erträge	-24.300,00 €	-17.500,00 €	
0180 ordentliche Aufwendungen	861.200,00 €	851.900,00 €	
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	836.900,00 €	834.400,00 €	
3.2 Budgetdaten⁶			
E Summe Erträge (Sachkosten)	-24.300,00 €	-17.500,00 €	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	9.900,00 €	15.000,00 €	
SKO Saldo Sachkosten	-14.400,00 €	-2.500,00 €	
PKE Personalkostenzuschüsse/-erstattungen			
PKA Personalaufwand	548.300,00 €	542.500,00 €	
PKO Saldo Personalkosten	548.300,00 €	542.500,00 €	
3.3 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres ⁷	28.133,10 € (30.06.2010)	49.025,31 € ^{*)} (30.06.2011)	
3.4 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen ⁸	-----	-----	
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	500 €	

Hinweis:

*) Im Rahmen der Einigungsgespräche zum Haushalt 2012 erfolgte eine freiwillige Rückgabe in Höhe von 25.000,00 € aus der Budgetrücklage. Der derzeitige Stand beträgt somit 24.025,31 €.

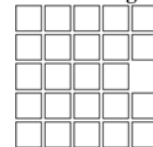
Arbeitsprogramm 2012

Fachausschuss
Amt

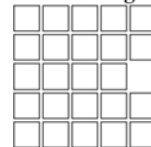
Rechnungsprüfungsausschuss
14 / Rechnungsprüfungsamt

17.11.2011

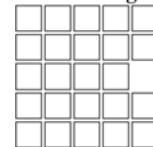
Stadt Erlangen



4 Personalausstattung ⁹	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2011	10,5	8,5	2,0
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften (Volumen, Köpfe)	6,0/6	5,0/5	1,0/1
- Teilzeitkräften (Volumen, Köpfe)	4,5/7	3,5/5	1,0/2
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	--	--	--
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	--	--	--
- Saisonkräfte	--	--	--
- Ausbildungsverhältnisse	--	--	--
- ABM-Kräfte	--	--	--



5 Stellenplan 2012			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellen- wert	Kurzbegründung Fachamt¹⁰
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	keine		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	keine		



6 Hintergrundinformation¹¹

Analysen, Fakten, Kennzahlen

-

Entwicklungstrends, Prognosen

-

Herausforderungen¹²

1. Abschluss der Prüfung der Eröffnungsbilanz (sofern nicht im Jahr 2011 bereits abgeschlossen)
2. Prüfung des ersten doppelischen Jahresabschlusses

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle¹³

Hinwirken auf eine wirtschaftliche und sparsame Handlungsweise der verschiedenen Ämter und Referate

- Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

Siehe Arbeitsschwerpunkte

Arbeitsschwerpunkte 2012¹⁴

- AS 1:

Abschluss der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen

II, 20

03/2012

- AS 2:

Prüfung des ersten doppelischen Jahresabschlusses

II, 20

12/2012

- AS 3:

Überarbeitung der städtischen Rechnungsprüfungsordnung (RPO)

OBM, 30

12/2012

- AS 4:

Korruptionsprävention (noch näher zu benennende Aktivitäten)

OBM

12/2012

Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen¹⁵

Zielbeitrag zu

hoch

gering

null

Haushaltskonsolidierung

X

Bildung

X

Demografische Entwicklung

X

Erläuterungen, Kommentare

Gemäß Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 28.06.2011 ist das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ von jeder Dienststelle im Arbeitsprogramm anzusprechen.

Die thematischen Bezüge zur Arbeit der Rechnungsprüfung sind begrenzt. Es ist jedoch sichergestellt, dass die Räumlichkeiten des Rechnungsprüfungsamtes und auch die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses barrierefrei erreichbar sind.

Gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14.07.2010 werden im Arbeitsprogramm grundsätzlich keine zusätzlichen Informationen gewünscht.



¹ **Bearbeitungshinweise in den Endnoten**

Werden i.d.R. nicht ausgedruckt. Falls sie die Endnoten doch ausdrucken wollen, müssen sie unter >Extras > Optionen ... > Drucken > Mit dem Dokument ausdrucken > „ausgeblendeten Text drucken“ einen Haken setzen

² Pflichtaufgaben sind gemäß HFGA Beschluss vom 12.05.2010 mit * zu kennzeichnen

³ Nur nachrichtlich => künftige Entwicklung ab 2012/2013 => orientiert an den derzeit bei 112 und 20 in 77

⁴ Möglichst mit Hinweis auf andere Dienststellen, die ebenfalls Leistungen für diese Produktgruppe erbringen

⁵ analog Teilergebnishaushalt

⁶ analog Kontenschema SKO

⁷ Die Ämter sollten in den Haushaltsberatungen auf Nachfrage den aktuellen Stand benennen können.

⁸ Hinweis auf Werteverzehr bzw. -aufbau

⁹ Darstellung bitte entsprechend aktuellem Stellenplan **2011** ohne Planstellenummern und ohne Namen der Stelleninhaber/-innen.

(Weitergehende Differenzierung z.B. in "Beamte, Tarifbeschäftigte" oder in "männliche und weibliche Beschäftigte" oder nach Abteilungen, Sachgebieten usw. liegt im Ermessen der Fachdienststellen)

¹⁰ Hat sich die Personalausstattung in den letzten zwei Jahren wesentlich verändert bzw. ist damit im Haushaltsjahr **2012** zu rechnen?" (kurze Begründung bei auffälligen Schwankungen, Stellenmehrungen u. -minderungen mit nachhaltigen Auswirkungen). Mit welchen Konsequenzen rechnet das Fachamt, wenn den Stellenplanwünschen nicht entsprochen werden kann?

Ggf. Verweis auf vertiefte Begründung zu den Arbeitsschwerpunkten (Nr. 6.1)

¹¹ Aussagen zum Budget – **orientiert am Informationsbedürfnis der Ausschüsse / des Stadtrates**, z.B. zu freiwilligen Leistungen, Zuschüssen an Gruppierungen etc.

¹² Sind für das Haushaltsjahr **2012** umfassendere Veränderungen bereits absehbar oder konkret geplant?" (organisatorische Veränderungen, Wegfall v. Aufgaben, zusätzl. Aufgaben – bitte in Klammer angeben, welchem Produkt die wegfallende/neue Aufgabe zuzuordnen ist).

Wie wirken sich diese geplanten Veränderungen auf die Arbeit des Fachamtes aus?"

z.B. Qualität der Dienstleistung, Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung, Personalausstattung, Personalentwicklung, Belastung/Entlastung des Budgets, Beiträge zur Haushaltskonsolidierung usw.

¹³ In Ergänzung zu den strategischen Zielen der Gesamtstadt.

¹⁴ Soll mit der Liste der „Arbeitsschwerpunkte der Referate“ korrespondieren, diese ersetzen. Bei Bedarf ggf. weitere Zeilen einfügen.

¹⁵ Empfehlung: Hier **max. 3 Ziele aufführen**. Andernfalls wird dies eine immer längere Sammlung aller jemals verfolgten Schwerpunktziele.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14/SKA-2816

Verantwortliche/r:
Herr Thorsten Liebetruth

Vorlagennummer:
14/071/2011

Vorprüfung der Schlussrechnung 2010 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen und der GGFA AöR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	17.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 27.06.2011 über die Vorprüfung der Schlussrechnung 2010 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen und der GGFA AöR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Prüfungsbericht ist die Grundlage für das vom BMAS geforderte Testat des Rechnungsprüfungsamtes vom 27.06.2011 (Anlage 2a des Prüfungsberichtes). Der Prüfungsbericht und das Testat mussten fristgerecht bereits Anfang Juli 2011 an das BMAS übermittelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14/SKA-2816

Verantwortliche/r:
Herr Thorsten Liebetruth

Vorlagennummer:
14/077/2011

Prüfung im Stadtjugendamt - Wirtschaftliche Jugendhilfe

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	17.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 06.10.2011 über die Prüfung im Stadtjugendamt – Wirtschaftliche Jugendhilfe wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Eine schriftliche Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Stadtjugendamt umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Stadtjugendamtes.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14/SKA-2816

Verantwortliche/r:
Herr Thorsten Liebetruth

Vorlagennummer:
14/073/2011

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2010

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	17.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 08.11.2011 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2010 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2010 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 08.11.2011 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2010 nahm das Rechnungsprüfungsamt seine Aufgabe nach Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14/SKA-2816

Verantwortliche/r:
Herr Thorsten Liebetruth

Vorlagennummer:
14/078/2011

Prüfung in der Abteilung Verkehrswesen/Parkraumbewirtschaftung - Teilbericht Parkraumbewirtschaftung -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	17.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.10.2011 über die Prüfung in der Abteilung Verkehrswesen/Parkraumbewirtschaftung - Teilbericht Parkraumbewirtschaftung - wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes vom 18.10.2011 wurde zur Kenntnis gebracht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14/SKA-2816

Verantwortliche/r:
Herr Thorsten Liebetruth

Vorlagennummer:
14/079/2011

Prüfung der Baumaßnahme Sanierung Röthelheimbad

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	17.11.2011	Ö Beschluss	
Beteiligte Dienststellen			

I. Antrag

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 06.10.2011 über die Prüfung der Baumaßnahme Sanierung Röthelheimbad wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Erlanger Stadtwerke AG (ESTW) vom 24.10.2011 wurde zur Kenntnis gebracht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von ESTW umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der ESTW.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.2 Prüfung des Vereins Dreycedern e. V. für das Geschäftsjahr 2010	
Mitteilung zur Kenntnis 14/066/2011	3
TOP Ö 1.3 Prüfung des Erlanger Tourismus und Marketing Vereins e. V. (ETM) für	
Mitteilung zur Kenntnis 14/067/2011	4
TOP Ö 1.4 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 des Zweckverbandes Abfallwir	
Mitteilung zur Kenntnis 14/068/2011	5
TOP Ö 1.5 Prüfung der Jahresrechnungen 2008, 2009 und 2010 des Wasser- und Bode	
Mitteilung zur Kenntnis 14/081/2011	6
TOP Ö 1.6 Prüfung der Baumaßnahme Brückenneubau Felix-Klein-Straße über Bahnlin	
Mitteilung zur Kenntnis 14/072/2011	7
TOP Ö 1.7 Prüfung im EB77 - Abteilung Stadtgrün, Sachgebiet Planung / Neubau Ba	
Mitteilung zur Kenntnis 14/075/2011	8
TOP Ö 1.8 Prüfung der Eröffnungsbilanz - Aktueller Sachstand	
Mitteilung zur Kenntnis 14/076/2011	10
TOP Ö 2 Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt E	
Beschluss Stand: 13.10.2011 50/050/2011	11
Anlage 1 und 2: SGA-Beschluss vom 28.06.2011 mit Protokollvermerk 50/	17
Anlage 3: Vorschläge des Forums "Behinderte Menschen in Erlangen" aus	23
Anlage 4: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 101/2009 50/050/2011	36
Anlage 5: Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 063/2010 50/050/2011	38
Anlage 6: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 064/2010 50/050/2011	40
Anlage 7: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 065/2010 50/050/2011	41
Anlage 8: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 049/2011 50/050/2011	43
TOP Ö 3 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Rechnungsprüfu	
Beschlussvorlage 14/070/2011	44
Anlage 9: Arbeitsprogramm_2012_total 14/070/2011	45
TOP Ö 4 Vorprüfung der Schlussrechnung 2010 des Amtes für Soziales, Arbeit und	
Beschlussvorlage 14/071/2011	52
TOP Ö 5 Prüfung im Stadtjugendamt - Wirtschaftliche Jugendhilfe	
Beschlussvorlage 14/077/2011	53
TOP Ö 6 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes für Stadtgrün, Abf	
Beschlussvorlage 14/073/2011	54
TOP Ö 7 Prüfung in der Abteilung Verkehrswesen/Parkraumbewirtschaftung -	
Beschlussvorlage 14/078/2011	56
TOP Ö 8 Prüfung der Baumaßnahme Sanierung Röthelheimbad	
Beschlussvorlage 14/079/2011	57

Inhaltsverzeichnis	58
--------------------	----